

**347/AB**  
**= Bundesministerium vom 03.03.2025 zu 337/J (XXVIII. GP)**  
**bmaw.gv.at**  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.028.469

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)337/J-NR/2025

Wien, am 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Teiber, MA und weitere haben am 13.01.2025 unter der Nr. 337/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kontrollen der Arbeitsinspektion im Jahr 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen aus dem Jahr 2024 zum Stichtag der Anfrage noch aufgearbeitet werden und somit Änderungen möglich sind. Die finalen Zahlen werden im Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion 2024 ausgewiesen.

#### Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie viele Unternehmen und Organisationen fallen bzw. fielen in den Kontrollbereich der Arbeitsinspektionen für das Jahr 2024?*
  - *Bitte um Auflistung nach Bundesland und Branche.*
- *In wie vielen der in Frage 1 genannten Unternehmen und Organisationen führte die Arbeitsinspektion im Jahr 2024 Kontrollen durch?*
  - *Bitte um Auflistung nach Bundesland und Branche.*

Es ist auf die Beilage zu verweisen.

**Zur Frage 3**

- *Inwiefern ist die Sektion 2 Gruppe B 'Arbeitsrecht' in die Kontrollen der Betriebe, Unternehmen und Organisationen eingebunden?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 16646/J der XXVII. GP zu verweisen.

**Zur Frage 4**

- *Gibt es Aufzeichnungen seitens der Arbeitsinspektion, wie viele Unternehmen und Organisationen eine Kontrolle nicht zugelassen haben?*
  - *Wenn ja, bitte um Auflistung nach Bundesland und Branche.*
  - *Wenn ja, um wie viele Verweigerungen der Kontrolle durch die Arbeitsinspektion hat es sich gehandelt?*
  - *Wenn nein, wieso werden keine Aufzeichnungen geführt?*

Wird eine Kontrolle durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber verhindert, zum Beispiel durch Behinderung der Amtshandlung vor Ort oder weil zu prüfende Unterlagen nicht übermittelt werden, ist Strafanzeige nach § 24 ArbIG zu erstatten. Im Jahr 2024 kam es zu 126 solcher Anzeigen. Die Auflistung nach Bundesländern bzw. Branchen ist der Beilage zu entnehmen.

**Zur Frage 5**

- *Im Tätigkeitsbericht 2023 der Arbeitsinspektion wird angegeben, dass bei 49,5 % der Kontrollen Gesetzesübertretungen stattgefunden haben. Genauer gesagt waren es 94.472 Fälle im technischen und arbeitshygienischen Arbeitsschutz (+ 13 % im Vergleich zum Vorjahr 2022) und um 7.451 Fälle im Verwendungsschutz (+ 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr 2022). Wie erklären Sie sich diesen Anstieg gerade im Verwendungsschutz, zB. Arbeitszeit und Einhaltung des Mutterschutzes, im Vergleich zum Vorjahr 2022?*

Die Arbeitsinspektion führt jedes Jahr sowohl regional als auch österreichweit unterschiedliche thematische Schwerpunktaktionen durch. Statistiken von thematischen Beratungen, Kontrollen und festgestellten Übertretungen sind daher nur bedingt miteinander vergleichbar. Im Jahr 2023 wurden die Aspekte des Verwendungsschutzes (KJBG, MSchG, AZG, KA-AZG, ARG, BäckAG, HAG und dazugehörige sonstige Regelungen) um 12,2 % öfter kontrolliert als im Jahr 2022. Ein Anstieg von 11,7 % bei den dazugehörigen festgestellten Übertretungen ist daher nicht außergewöhnlich und zudem unterproportional.

**Zur Frage 6**

- Wie hoch ist der Prozentsatz an Gesetzesübertretungen der Kontrollen im Jahr 2024? (Bitte um genaue Auflistung nach Gesetzesübertretungen im technischen und arbeitshygienischen Arbeitsschutz & im Verwendungsschutz.)

Im Jahr 2024 wurden bei 46,8 % aller Kontrollen Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 106.984 Übertretungen festgestellt; davon 98.899 Übertretungen im technischen und arbeitshygienischen Arbeitsschutz (92,4 %) und 8.085 Übertretungen im Verwendungsschutz (7,6 %).

**Zu den Fragen 7 und 8**

- Im Tätigkeitsbericht 2023 der Arbeitsinspektion wird außerdem angegeben, dass insgesamt 1.171 Strafanzeigen erstattet wurden, das entspricht ca. 2 % aller Kontrollen und es handelt sich hierbei um einen Anstieg um 16,7 % im Vergleich zum Vorjahr 2022. Wie erklären Sie sich diesen Anstieg?
  - Um welche Straftatbestände handelte es sich bei den 1.171 Strafanzeigen im Konkreten?
- Zu wie vielen Strafanzeigen kam es im Jahr 2024? (Bitte auch um genaue Nennung der konkreten Straftatbestände.)

Eine genaue Nennung der Straftatbestände ist automatisiert nicht ausweisbar. Eine Zuordnung der Strafanzeigen zu den übertretenen Rechtsvorschriften ist der Beilage zu entnehmen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

